



Strafkatalog

KV13 Leer

Gültig ab dem 03.Juli 2015

Strafkatalog

Die überarbeiteten Wettkampfbedingungen KV 13 Leer sind seit dem 03. Juli 2015 gültig.

Um reibungslose und gerechte Wettkämpfe zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Vereine und dessen Mitglieder sich an diese Bedingungen halten.

Es wurde festgelegt, dass bei Missachtung der Wettkampfbedingungen Sanktionen erfolgen. Aus diesem Grunde wurde dieser Strafkatalog erstellt. Er ist den Wettkampfbedingungen angelehnt.

Sicherheitsbestimmungen:

**Bedingung: Sicherheitswesten sind zwingend vorgeschrieben.
Pro 4er Mannschaft eine Weste und eine Fahne!**

Strafe: Eine 4er Mannschaft, die keine Weste und/oder Fahne auf der Strecke vorweist, muss 10,-€ an die Kreiskasse zahlen.
Das Fehlen wird auf dem Spielbericht erwähnt.

2. Punktspielbetrieb:

a) Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Bedingung: Alle angesetzten Punktspiele sollen grundsätzlich an den im Spielplan angesetzten Terminen stattfinden.

Strafe: Tritt eine Mannschaft 3-mal in Folge oder 5-mal außer der Reihe nicht an, so wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen und hat 60 EURO Strafe zu zahlen. Diese Strafe gilt auch bei Zurücknahme einer Mannschaft.

c) Reihenfolge / Auswechslungen von Spielern

Bedingung: Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden.

Strafe: Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge, bekommt die gegnerische Mannschaft einen Schöt zugesprochen. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Fällt während des Wettkampfes ein Werfer aus und wird nicht durch einen Ersatzwerfer ersetzt, erhält die betreffende Gruppe (Mannschaft) nach Beendigung des Wettkampfes automatisch 2 Minus-Schöt angerechnet.

f) Doppelstart / Festwerfen

Bedingung: Alle Hauptwerfer können an einem Wochenende nur einmal starten.

Strafe: Wirft ein Spieler unberechtigt in einer Liga oder Klasse oder wirft er in einer für ihn nicht gültige Altersklasse, so wird das Spiel als verloren mit 0:2 Punkten und 0:6 Schöt pro 4er Mannschaft gewertet.

g) Wurfstrecken / Spielwertung

Bedingung: Das Werfen auf einer nicht freigegebenen Strecke ist **verboten**.

Strafe: Das Werfen auf einer nicht freigegebenen Strecke hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge.

Bedingung: Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Anwurf ist samstags um 14:00 Uhr und sonntags um 9:00 Uhr.
Die Jugendwettbewerbe beginnen am Samstag um 14:00 Uhr.
Eine Mannschaft hat bis spätestens 15 Minuten danach Zeit, anzutreten, sonst ist der Wettkampf verloren.

Strafe: Tritt eine Mannschaft gar nicht oder nicht vollzählig an, erhält der Gegner 2:0 Punkte und 6:0 Schöt je 4-er Mannschaft. Das Nichtantreten wird mit einer Strafe von 4 EURO je Werfer geahndet.

h). Gültigkeit der Würfe

Bedingung: Eine mitgebrachte sichtbare Abwurfmarkierung ist erforderlich.

Strafe: Wenn bei einem Wurf die sichtbar mitgebrachte Abwurfmarkierung fehlt, ist dieser ungültig. Der Wettkampf wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

6. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

Bedingung: Der zurückliegende Werfer wirft zuerst.

Strafe: Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel "kommt" zum Abwurfpunkt zurück. Die Reihenfolge wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

Bedingung: Übertreten ist nicht erlaubt.

Strafe: Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

7. Spielberichte

Bedingung: Die Spielberichte sind sofort an die jeweiligen Staffelleiter zu senden (bis spätestens Donnerstag). Telefonisch im Voraus sind die Ergebnisse samstags bis 17:00 Uhr und sonntags bis 12:00 Uhr durchzugeben.

Bei den Samstags-Spielen der weiblichen und männlichen Jugend sind die Ergebnisse bis 18:00 Uhr telefonisch oder per Fax beim zuständigen Staffelleiter durchzugeben.

Strafe: Werden diese Termine nicht eingehalten, muss eine Strafe von jeweils 5,00 Euro an die Kreiskasse gezahlt werden.

Der Strafkatalog des KV 13 Leer wurde von der Vertreterversammlung am 03. Juli 2015 beschlossen und in Kraft gesetzt.